

Historische Nachricht

Von dem

Raths=COLLEGIO

Der Thur-Stadt

Wittenberg,

Darinne

Die sämtlichen Mitglieder dieses COLLEGII vom Anfange des XIV. Seculi, bis auf gegenwärtige Zeiten, aus geschriebenen Nachrichten, archivischen Urkunden, und andern sichern Documenten, dargestellt, die vornehmsten Umstände ihres Lebens angeführet, und sonst unterschiedene alte Wittenbergische Familien, wie auch viele Merckwürdigkeiten der Stadt Wittenberg bemercket und mit historischen Anmerckungen erläutert werden,

von

M. Paul Gottlieb Kettner.

Wolffenbüttel,

Berlegts Joh. Christoph Meißner, Herzogl. Br.
privil. Buchhändler. 1734.

Kettner, Paul Gottlieb

Historische Nachricht Von dem Raths-Collegio Der Chur-Stadt Wittenberg
Darinne Die sämtlichen Mitglieder dieses Collegii vom Anfange des XIV.
Seculi bis auf gegenwärtige Zeiten, aus geschriebenen Nachrichten,
archivischen Urkunden, und andern sichern Documenten, dargestellt, die
vornehmsten Umstände ihres Lebens angeführet, und sonst unterschiedene

Wolffenbüttel 1734

4 Bor. 29 h

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10000885-9

VD18 11529148

Denen

Hoch- und Wohl-Edelgebohrnen, Besten,
Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohl-
weisen Herren,

Herrn Burgemeistern,
SYNDICO, Stadt-Richtern
und sämtlichen Hochansehnlichen
Mitgliedern

Des Raths = COLLEGII

Der

Chur = Stadt Wittenberg,

übergiebet

Diese wenige Blätter,
mit gehorsamsten Respect und schuldigster Submission,

Der Autor.





Das I. Capitel.

Von den Bürgermeistern und SYNDICIS
der Chur-Stadt Wittenberg.

Num. I.
Arnoldus Pulcher, Mag. Civium, von an. 1332. bis an. 1336.

II.
Thyle Prambalg, Mag. Civ. an. 1340. bis an. 1346.

III.
Corn. de Lipzk, von an. 1349. bis 1350.

VI.
Johannes Montanus, Mag. an. 1355.

V.
Nicol. Wiemann, Mag. Conf. an. 1361.

VI.
Thyle Prambalg, Mag. an. 1364. Vielleicht ist es eine Person
mit dem N. II. der Cat. MSct. aber macht 2 Personen draus.

VII.
Rud. Fierstein, Bürgerm. an. 1371.

VIII,

aus den Worten seines Leichen-Programmatis T. I. Script. Publ. Witteb. p. 142. allwo er an. 1545. ein Mann von 80 Jahren genennet wird, aus welchen dieses sein Geburtss-Jahr richtig heraus kommt. Ob er alhier zu Wittenberg geboren worden, kan ich zwar nicht gewiß behaupten, ich solte aber fast mutmassen, daß Wittenberg seine Vater-Stadt sey, weil schon zu seiner Zeit die Familie der Dehnen in Wittenberg bekant gewesen, und auch etliche davon im Raths-Collegio anzutreffen, wie aus folgenden Capiteln erhellen wird. Die Zeit seiner Jugend hat er mit grossem Fleiß im Studiren zugebracht, und vermöge seines fähigen Ingenii so weit avanciret, daß man ihn nicht nur mit dem Titul eines Doctoris Juris beehret, sondern auch eine Stelle im Raths-Collegio zu Wittenberg eingeräumet, wie denn die Academie in seinem progr. fun. ein unverbürgtes Zeugniß ablegt, wenn sie bey seinem Begräbniß ihm nachrühmet: *Eius & in juventute magnum fuit ingenium & nunc in senecta, memoria, ratiocinatio & mentis vires adhuc ad modum vigeant. Cumque fuerit eximia eius prudentia, magistratus in hoc oppido gessit & de literarum studiis bene sensit. Nam & ipse in Jure, primo gradu ornatus fuit & Deum pie inuocavit ac sæpe testatus est, se gaudere, quod emendata doctrina ecclesiæ veram inuocationem & firmas consolationes didicisset.* In dem Rath-Stuhl hat er schon an. 1496 eine Ehren-Stelle bekommen, und an. 1501 ist er zur Burgemeister-Dignität erhoben worden, wie solches der Cat. MSctus anzeigt. Und von dieser Zeit an hat er sich insgemein Alborensen, oder in Albo monte Consulen geschrieben, nach Bericht Zieglers im Schau-Platz der Zeit, p. 1199. In diesen Aemtern hat er sich so aufgeföhret, und den Nutzen des gemeinen Wesens mit solcher Sorgfalt angelegen seyn lassen, daß ihn nicht nur die ganze Stadt als einen Vater geliebet, sondern auch die berühmtesten Männer selbiger Zeiten, Lutherus vornehmlich und der Sächsische Cansler Pontanus haben ihn sehr werth geschätzt. Und, welches seinen Ruhm am meisten vermehret, selbst der Churfürst Fridericus Sapiens ist ihm seiner besondern Meriten wegen in Gnaden zugethan gewesen, und hat ihm hernach noch ein wichtiger Amt anvertrauet, daher er nicht länger als bis 1528 im Raths-Stuhle anzutreffen. Ich halte vor dienlich, dasjenige, was ich von ihm berichtet, mit ein paar Testimoniis Academicis zu beglaubigen, T. I. Script. Witteb. p. 426. heist es von ihm also: *„Famili-
„lia vetus & honesta est Wittebergæ, quæ nomen habet a Danis. Et*

„nouimus - - Tilonem virum sapientem, qui amplius 50. annis magna fide gessit magistratus in patria (Diese Worte solten fast beweisen, daß er ein geborner Wittenberger gewesen) & optimo principi, Duci Friederico Electori propter ingenii præstantiam admodum carus fuit. Postea senex, cum & a Lithiasi & a podagra cruciaretur, præcipue lectione scriptorum Lutheri sibi dolores leniebat, quem quidem & reuerenter colebat, &c. Und T. II. p. 71. wird fast eben dieses bekräftiget: „Magna vis ingenii & virtus fuit in eo, quare & patriæ in hac urbana gubernatione utiliter servivit, & sapiens Princeps Fridericus Elector eum præfecit summo judicio hujus regionis, & multum ejus ingenio tribuit, ac familiariter eum dilexerunt alii quidam Principes & clarissimi viri, Lutherus & D. Greg. Pontanus &c. Seinen Abschied aus dieser Welt hat er genommen an. 1545. im 80ten Jahr seines Alters. vid. Progr. Fun. T. I. p. 142.

XXXV.

Hans Brambalg, ein Sohn des N. 25. angeführten Vaters, gleiches Namens, stehet unter den Burgemeistern an. 1508. und sonst wird seiner weiter nicht gedacht.

XXXVI.

D. Wolfgang Stehlin, ist J. U. Doctor und Burgemeister von an. 1511. bis 1514. Cat. MSct. Ob es eben der Stehlin ist, der hernach Professor Juris worden, und an. 1519. das Rectorat verwaltet, kan ich nicht gewiß behaupten, es ist derselbe anzutreffen bey Sennerto Athen. V Vitteb. p. 59.

XXXVII.

Christian Bayer, meritiret billig einen Platz unter den Wittenbergischen Burgemeistern, um die Zeit der Reformation, als welcher selbst bey vielen Umständen derselben die Hände mit im Spiel gehabt, und daher den Scribenten dieses denckwürdigen Periodi, seiner oft zu gedencken, Gelegenheit gegeben. Daß er ein Franck von Geburth gewesen, und in der Stadt Kleinlankheim das Licht der Welt erblicket, solches erhellet aus dem Progr. Fun. welches die Academie an. 1561. unter dem Rectorat Georgii Majoris, auf seinen Sohn, Christian Bayer, drucken lassen, wo dieses ausdrücklich behauptet wird.

T. VI. Scr. V Vitteb. pl. o. 5. In welchem Jahre er aber geboren worden, wer seine Eltern gewesen, ingleichen an welchem Orte er den Studiis obgelegen, kan, wegen Mangel der Nachrichten, nicht melden, daß er aber ein perfecter Jurist, ein erfahrner Staats-Mann, und überhaupt ein Mann von besonderer Gelehrsamkeit und grossen Meriten, und also des Wittenbergischen Raths-Collegii sonderbare Zierde gewesen, solches werden die folgenden Umstände zur Gnüge beweisen können. Wiewohl ich bald anfangs nicht läugnen kan, und billig erinnern muß, daß D. Luther in allen Stücken mit ihm eben nicht allzuwohl zufrieden gewesen, vornehmlich aber ihn eines starcken Eigensinnes beschuldiget, und dieses hauptsächlich an ihn getadelt, daß er den Papistischen principiis nicht sogleich absagen wollen, und noch immer auf das Jus Canonicum zu viel gehalten. „A Luthero notatur, ut captiosus & „singularibus opinionibus deditus veterisque Juris Canonici scitis plus „iuste inhærens, lauten die Worte eines gewissen Manuscripts, aus welchem Seckendorff dieses excerpirt. Hist. Lutheran. in Suppl. ad Indicem I. N. IX. Doch aber hat Lutherus ihm deswegen seine Freundschaft nicht ganz und gar entzogen, sondern ihn so gar an. 1526. bey der Geburth seines Sohnes Johannis zu Gebattern gebeten, wie solches berichtet Spalatinus in seinen Annal. ap. Menken. in script. Rerum Sax. T. II. p. 657. Sein ungemeiner Fleiß, den er im Studiren erwiesen, und die besondere Geschicklichkeit, die er in seinen Actionen hervor blicken lassen, bahnten ihm gar bald den Weg zu Ehren-Stellen und zu öffentlichen Ehren-Aemtern, wie er denn mit grossen Ruhm Doctor und Professor Juris worden. Sennert. Athen. V Vitteb. p. 137. wo er Christian Bajorius genennet wird. conf. Zangeri Orat. Secul. & Seckend. l. c. Nachgehends schätzte sich es auch das Raths-Collegium vor eine Ehre, ihn zu ihrem Ober-Haupt zu haben, dahero er zum Burgemeister erwehlet worden, und daß er von an. 1513. bis an. 1526. solches Amt verwaltet, bezeuget mein Cat. MSct. Mittlerweile aber konte der Ruhm seiner Geschicklichkeit in den Mauren Wittenbergs nicht eingeschlossen bleiben, sondern er breitete sich allenthalben aus, und kam also auch vor die Ohren der Sächsischen Fürsten, welche unsern Bayer sehr lieb gewonnen, und ein besonderes Vertrauen in ihn zu setzen anfangen. Man ließ es also dabey nicht bewenden, daß dieser Mann der Acade-

mie und der Stadt Wittenberg nützliche Dienste leistete, sondern man wolte ihn auch zu Hofe gebrauchen, und daselbst sich seiner Dienste bedienen, wiewol ihm deswegen seine Wittenbergischen Aemter nicht ent-rissen worden. Der erste, der unter den Fürsten ein gnädiges Auge auf ihn warff, war der Herzog von Sachsen, Johannes, der zu Wey-mar residirte. Was er zwar anfangs bey demselben bedienet, und in was vor einen Character er an seinem Hofe gestanden, läßt sich so ge-wiß nicht determiniren. Zwar das Manuscriptum Seckendorffianum, und aus demselben VVimmerus in vita Pontani p. III. sq. not. m. wol-len ihn schon so früh zum Cansler des Herzogs Johannis machen, al-lein der belehene und scharffsinnige Herr Horn hält dieses Vorgeben bil-lig vor ungereimt, und kan nicht sehen, weil die beyden Fürstlichen Brü-der, Churfürst Friederich und Herzog Johannes die Regierung ihrer Erblande durchgehends, bis auf den Chur-Creyß, gemeinschaftlich gefüh-ret, wozu Herzog Johanni ein besonderer Cansler nütze gewesen wäre. Er muthmasset dannenhero nicht ohne Grund, daß, wenn ja D. Bayer an dem Hofe Herzogs Johannis, ehe derselbe zur Chur kommen, was zu bedeuten sollte gehabt haben, er vielleicht sein Rath oder geheimbder Secretarius, nicht aber damahls schon sein Cansler gewesen wäre. vid. ejus Tract. von den Sächsischen Canslern, in den Sammlungen der Sächsischen Hand-Bibliothec T. VI. p. 607. Doch aber ist er gleich-wohl noch mit der Zeit zu dieser Dignität erhoben worden, und behauptet oben gemeldter Hr. Horn, daß solches kurz vor an. 1529. geschehen seyn müsse, weil er von der Zeit an, in alten Urkunden, beständig Cansler ge-nennet wird l. c. p. 606. und scheint mir auch solches selbst um deswil-len probabel, weil ich ihn seit an. 1526. im Raths-Collegio nicht mehr antrefse, und er vielleicht um diese Zeit sowohl seine academische Bedie-nung, als auch das Burgemeister-Amte wird resigniret, und sich bestän-dig bey Hofe aufgehalten haben, weil damahls der alte Cansler Pontanus Alter und Schwachheit halben nicht mehr fort konte, und des Hofes sich zu entschlagen begunte. Indessen, ehe wir zu seiner Cansler-Würde kommen, müssen wir noch vorher erwehnen, was er als Wittenbergischer Professor und Burgemeister verrichtet hat. Daß er schon vorher, ehe er Cansler worden, auch bey Churfürst Friderico in Raths-Diensten gestanden, behauptet Hr. Horn l. c. p. 607. Es kan auch solches aus unterschiedenen Verrichtungen erwiesen werden, bey welchen sich der
Chur-

Churfürst seiner Dienste gebraucht hat. An. 1521. waren die Augustiner-Mönche, im Augustiner-Closter zu Wittenberg, die ersten, welche eine Veränderung in ihrem Kloster vornahmen, und insonderheit die nach Papistischer Art noch im Schwange gehende Messen aus eigener Macht abzuschaffen sich unterstundten, wovon folgende Umstände allhier zu bemerken sind: Lutherus hielt sich eben damals in seinem Pathmo zu Wartburg auf, und wußte nicht, was seine Ordens-Brüder zu Wittenberg machten. Mittlerweile aber wagten es diese Mönche, und schafften die Papistische Messe ab, welche sowohl in der Schloß- als Pfarr-Kirche, wie auch im Franciscaner-Closter, noch im vollen Schwange ging. Lutherus erfuhr solches alsobald, und ob er ihnen zwar dieses Vornehmen nicht gerathen hatte, so konte er ihnen doch auch dasselbe nicht widerrathen, sondern schrieb einen Brief an sie, in welchem er ihnen zu ihrem Vorhaben gratulirte, und wünschte, daß dasselbe ferner glücklich von statten gehen möchte. Diesen Brief aber bekamen die Augustiner nicht eher, als im Anfang des folgenden Jahres 1522. in die Hände, weil Spalatinus denselben zurück gehalten hatte, aus Befürsorge, daß Luthero dadurch einige Verantwortung zu wachsen möchte. Mittlerweile aber ward diese Sache bey Hofe ruchtbar, denn der Augustiner ihr eigener Prior, Conrad Held, war mit dem Unterfangen seiner Ordens-Brüder nicht zufrieden, und opponirte sich der Abschaffung der Messe aufs äußerste, denuncierte den ganzen Handel an den Churfürsten Friedrich, mahlte auch vornehmlich den Wittenbergischen Augustiner, Gabriel Didymum, recht heftlich ab, und gab ihn vor den Rädelshührer aus. Der Churfürst wurde durch diese erhaltene Nachricht sehr bestürzt, schickte deshalb ohne Verzug den Canzler Pontanum an die Academie, und ließ derselben anbefehlen, daß sie durch gewisse Deputirten die Augustiner zur Rede setzen, und ihnen ihr Unterfangen verweisen sollten. Diese Deputirten richteten zwar den erhaltenen Befehl aus, wurden aber durch die tüchtigen Gründe der Augustiner dermassen überzeuget, daß sie selbst auf ihre Seite traten, und deshalb in dem, an den Churfürsten abgestatteten Bericht, nicht nur der Augustiner ihre Parthen nahmen, sondern sich selbst ausdrücklich wider die, bisher nach Papistischem Brauch, gehaltene Messe, erklärten. Der Churfürst aber war mit dieser Expedition gar nicht zufrieden, sondern versuchte es zum andern mahl, und trug unserm Bayer, als einem er-

fahrnen Wittenbergischen Professori und Burgemeister die Commission auf, den Handel zu untersuchen, schickte ihm auch deswegen eine besondere Instruction zu, welche T. II. Opp. Luth. Altenb. f. 18. zu lesen ist. Unser geschickter Hr. Burgemeister Bayer that auch bey der Sachen, was er konnte, und stellte den Mönchen ihr Unterfangen mit einer nachdrücklichen Rede vor, welche man T. II. Opp. Luth. Jen. f. 473. nachschlagen kan. Allein er richtete ebenfalls nichts aus, die Mönche, welche eine Überzeugung ihres Gewissens hatten, wolten sich nicht weisen lassen, es blieb bey der einmal vorgenommenen Veränderung, und weil endlich der Churfürst auf Vorstellung der Theologorum selbst connivirte, so folgten bald darauf die andern Kirchen nach, und die Messen wurden allenthalben abgeschaffet. Ich habe diese Umstände mit Fleiß etwas ausführlich berühret, weil meines Erachtens dieses der erste Haupt-Periodus ist, von welchem die Kirchen-Reformation der Stadt Wittenberg ihren Anfang genommen, und kan davon weiter nachgelesen werden, sowohl in Lutheri Tomis, als auch bey Seckend. Hist. Luther. L. I. p. 214. Das folgende Jahr darauf, nemlich an. 1522. bekam unser Bayer abermahls etwas wichtiges zu thun, denn als um diese Zeit der unruhige Kopff, Carlstadt, Kirchen und Schulen in Wittenberg zu stürmen anfang, und sich auch einen Rahmen machen wolte, war Bayer abermahl das vornehmste Werkzeug, wodurch der daher entstandene Tumult gestillet, und alles wieder in Ordnung gebracht wurde. Weil er nun ein Mitglied sowohl der Universitæt, als des Raths war, so arbeitete er mit aller Macht daran, daß zwischen diesen beyden Collegiis ein Vergleich getroffen wurde, auf was Art der öffentliche Gottesdienst in der Stadt- oder Pfarr-Kirche künfftig gehalten werden solte, und als dieser Vergleich zum Stande gebracht, gab er dem Churfürstl. Rath, Hugold von Zinsedel, in einem besondern Briefe, von dem Wittenbergischen Kirchen-Zustande, diese Nachricht: „In templo Parochiali, quod nobis omnibus commune est, cultus publicus hoc modo ordinatus est: Canitur ab initio, Gloria &c. sequitur Epistola, Evangelium & Sanctus &c. inde Concio, postea Misä, ex verbis institutionis Jesu Christi, germanice, clara voce pronuntiatis, & admonetur populus, ut ad communionem accedant, qui de peccatis poeniteant & gratiam Dei sitiant. Dum id fit, canitur Agnus Dei & Benedicamus. Canon evanuit. vid. Seckend. l. c. f. 216. & 17. Als der Churfürst Friedrich im HErrn entschlies,

schlieff, und ihm sein Bruder Johannes in der Chur-Würde succedirte, ward unser Bayer nach und nach immer mehr und mehr an den Hof gezogen, bis er endlich nach Abgang Pontani die Cansler-Würde erhielt, und deswegen dem Wittenbergischen Rath-Hause valedicirte. In diesem Character hat er schon an. 1529. den 24. Aug. das Churfürstliche Testament unterschrieben, vid. Mülleri Annal. Sax. f. 83. In dieser Dignität zog er auch 1530. mit dem Churfürsten Johanne auf den Reichstag nach Augspurg, alwo er das gesegnete Werkzeug gewesen, durch dessen Mund das Deutsche Exemplar von der Augspurgischen Confession, in Gegenwart des Kayser, und vieler Chur- und Fürsten des Römischen Reichs öffentlich ist verlesen worden. Müller. Annal. Sax. f. 84. Saubert. de miraculis Aug. Conf. p. 188. welches Coelestinus in Hist. Comit. Aug. L. II. f. 189. fälschlich dem Cansler Pontano zuschreibet, der zwar die Confession in Lateinischer Sprache dem Kayser übergeben, aber nicht hergelesen hat, denn das hat unser Bayer gethan, und dadurch seinem Nahmen, bey allen redlichen Augspurgischen Confessions-Verwandten, ein ewiges Andencken gestiftet. Nach der Zeit hat er auch unterschiedenen solennen Actibus, als Chur-Sächsischer Cansler, benge- wohnet, davon ich nur diejenigen, die mir bekant worden, kürzlich er- wehnen will. Unter der Regierung des Churfürsten Johann Friede- richs, von welchem er in seiner Cansler-Würde war bestättiget worden, hatte er die Ehre, daß er an. 1532. der Erb-Huldigung dieses Churfürsten zu Gotha benwohnete. Horn. l. c. p. 601. Und als in eben diesem Jah- re die Evangelischen Fürsten einen Convent zu Braunschweig hielten, ist dieser Bayer, nebst dem Cominendanten zu Wittenberg, Johann von Metsch, als Bevollmächtigter, dahin gesandt worden. Seckend. L. III. f. 24. Abermal in diesem Jahre ist er bey Confirmation der Raths-Privilegien zu Buttelsädt zugegen gewesen. Müller. Annal. Sax. p. 81. An. 1533. ist er Zeuge in dem Lehn-Brieffe Churfürst Johann Friederichs, da er die von Pappenheim mit dem Schloß Pappenheim und dem Unter-Marschall-Amt belehnet, welche Urkunde zu finden in Ludovici Rel. Msctor. T. X. p. 278. In eben diesem Jahre 1533. erschei- net er als Zeuge in dem Lehn-Brieffe, da gemeldter Churfürst Graf Wolffen von Barby, mit dem Schloß und Stadt Barby, und dessen Zubehörungen, belehnet. ib. p. 287. Noch in diesem Jahre unterschrieb er als Cansler die Urkunde, womit besagter Churfürst dem Städtgen

Wer-

Werdan seine Privilegia confirmiret, in Schöttgens diplom. Nachlese von Ober-Sachsen, P. IV. p. 694. An. 1534. wird seiner gedacht in einem Reußischen Lehn-Briefe über Ober-Cranichfeld, Horn. l. c. welcher zugleich an diesem Orte p. 608. observiret, daß so wohl Lunig in seinem Reichs-Archiv, als Bekler in der Reußisch-Plauischen Stamm-Tafel, an statt des Namens Bayer, fälschlich den Namen Voyr gesetzt haben. Was den Ort und das Jahr anlangt, in welchem unser Bayer gestorben seyn soll, so entstehet dabey ein kleiner Scrupel, denn es behauptet der oftgemeldte Horn, der sonst von sonderbarer Accurateffe ist, daß er schon an. 1535. und zwar zu Weymar, sein Leben geendiget, allein es wird mir der sonst accurate Hr. Horn erlauben, daß ich diesmal von ihm abgehe, und Seckendorffio Beyfall gebe, welcher von ihm berichtet, daß er noch in dem folgenden Jahre 1536. von seinem Churfürsten zum Schiedsmann erwehlet worden sey, daß er die zwischen ihm, und seinem Better, Herzog Georgen, entstandene Streitigkeiten hat sollen beylegen helfen, mit welcher Commission denn auch unser Bayer nach Leipzig gereiset, und mitten unter den Handlungen daselbst, im hohen Alter, verstorben ist, Seckend. L. III. p. 128. Von seiner Familie und Nachkommen weiß ich keine mehr zu melden, als eine einzige Tochter, Barbaram, welche an D. Leonhard Stetnern, Marggräfflichen Anspachischen Cansler, verheyrahet worden. Balduin. Funebr. P. I. p. 243. und einen einzigen Sohn, der mit ihm gleiches Namens gewesen, und auch Christian Bayer geheissen, aber an. 1561. gestorben, Progr. Fun. T. IV. Scr. Witt. pl. o. 5. aus welchem Programme ich noch dieses kurze Elogium von seinem Vater beyfügen will:

Bajerus - - - - cum Profesor Legum in Academia multos annos fuisset, & simul Consulis officium aliquot annos in hac ipsa urbe, magna cum laude integritatis & virtutis gessisset, postea ab Illustrissimis Principibus & Ducibus Saxoniae, Johanne & filio Johanne Friderico, felicissimae memoriae, vocato in aulam munus Cancellarii commendatum est, ubi negotia praecipua suo consilio et virtute rexit et feliciter gubernavit, ac senex, grauis aetate et felicitate florens, mortuus est.

Seine übrige Posteritæt kan man recensiret finden in Chr. Langhansens, Theol. Doct. zu Königsberg, progr. Doctor. in promot. Joh. Henr. Lyhi, in Act. Borusc. P. I. p. 455.